

Touren- und Kursreglement der SAC Sektion Piz Terri

Gestützt auf Art. 2 der Sektionsstatuten erlässt der Vorstand der SAC Sektion Piz Terri das nachstehende Touren- und Kursreglement.

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Das nachstehende Touren- und Kursreglement gilt für das gesamte Touren- und Kurswesen der Sektion Piz Terri. Die Sektion besteht aus den Gruppen Erwachsene, Jugend (JO), KIBE

1.2 Bezeichnungen

Die in diesem Reglement verwendeten Begriffe, die nur das männliche Geschlecht oder eine Person erwähnen, gelten für alle Geschlechter.

2. Organisation

2.1 Tourenchef SAC

Das gesamte Tourenwesen sowie die Aus- und Fortbildung der Tourenleiter (inkl. Wanderungen, Kurse, Exkursionen, usw., nachstehend mit Touren bezeichnet) ist dem Tourenchef unterstellt. Dieser ist dem Vorstand gegenüber verantwortlich. Der Tourenchef SAC ist Stellvertreter des Tourenchefs Jugend.

2.2 Tourenchef Jugend

Dem Tourenchef Jugend ist die gesamte Jugendorganisation und das KIBE der Sektion unterstellt. Er sollte im Minimum J+S-Kursleiter sein. Die Aufgaben des Tourenchefs Jugend und des J+S Coachs können verschiedene Personen wahrnehmen. Der Tourenchef Jugend ist im Vorstand vertreten und Mitglied der Tourenkommission. Der Tourenchef Jugend ist Stellvertreter des Tourenchefs SAC.

2.3 Tourenkommission

Die Tourenkommission besteht aus dem Tourenchef, dem Tourenchef Jugend und 2 weiteren aktiven TL oder Bergführern. Davon ist mindestens eine Person Bergführer. Der Tourenchef führt den Vorsitz. Die Tourenkommission ist verantwortlich für das gesamte Jahresprogramm des SAC Piz Terri. Die Tourenkommission bestimmt abschliessend die Touren für das Tourenprogramm aufgrund der Eingaben der Tourenleiter und Bergführer. Der Tourenchef erstellt über diese Sitzung ein Beschlussprotokoll.

Für das Jugendprogramm ist der Tourenchef Jugend verantwortlich. Er sorgt auch für die rechtzeitige Einreichung des Programms an das Amt für Volksschule und Sport Graubünden (AVS). Touren, die gemeinsam mit der Sektion durchgeführt werden, bespricht er rechtzeitig mit dem Tourenchef. Die Touren werden nach den Richtlinien von J+S bewilligt und durchgeführt.

2.4 Tourenleiter

Aktive Tourenleiter sind Bergführer, Touren-, Wander- und J+S-Leiter (inkl. Hilfsleiter), welche eine oder mehrere Touren im Jahresprogramm anbieten oder in der Ausbildung sind. Die Tourenleiter der SAC Sektion Piz Terri müssen über eine dem Reglement «Aus- und Fortbildungspflicht für SAC-Tourenleiterinnen und Tourenleiter» des Zentralverbandes entsprechende Ausbildung oder über ein anerkanntes Bergführerpatent verfügen. Sie müssen sich nach den Vorgaben des Zentralverbandes, des SBV oder des J+S regelmässig weiterbilden.

Der Tourenleiter ist für die sorgfältige Planung und die Durchführung der Tour verantwortlich. Er beachtet die jeweils gültigen Richtlinien des Zentralverbandes, dieses Reglement und die Weisungen der Tourenkommission.

Der Tourenleiter orientiert sich vorgängig darüber, dass alle Teilnehmer den Anforderungen der Tour gewachsen sind. Er entscheidet abschliessend über die Teilnehmenden einer Tour/Tourenwoche

Der Tourenleiter entscheidet, ob eine Tour durchgeführt, abgeändert oder abgebrochen wird. Er ist verpflichtet, den Tourenchef, auch bei kurzfristigen Änderungen, zu informieren. Kann aus bestimmten Gründen die vorgesehene Tour nicht durchgeführt werden und ändert der Tourenleiter das Programm, so dürfen die Anforderungen und Schwierigkeiten nicht grösser sein als die der programmgemässen Tour. In diesem Falle gilt sie als offizielle Tour.

Der Tourenleiter orientiert sich über das Notfallkonzept der Sektion und hat diese Angaben auf der Tour dabei.

Für die Tourenplanung und -ausschreibung wird die Software «Drop Tours» verwendet. Sie wird von der Sektion auf dessen Homepage zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer melden sich im «Drop Tours» für die Tour an. Die Teilnehmerliste muss spätestens am Vorabend der Tour durch den Tourenleiter aktualisiert werden. Die korrekte Verwendung von DropTours ist für alle im Jahresprogramm ausgeschriebenen Aktivitäten Pflicht. (Ausschreibung, Aufnahme der Teilnehmenden, Abschluss der Tour, etc.).

Der Tourenleiter erstattet dem Tourenchef über die Durchführung (bzw. Nicht-Durchführung) der Tour mit dem Abschluss der Tour in den «DropTours» schriftlich Bericht. Vorkommnisse besonderer Art wie Unfälle, stark verspätete Heimkehr usw. sind dem Tourenchef unverzüglich zu melden. Bei einem Unfall ist der Präsident ebenfalls unverzüglich zu benachrichtigen. Siehe Notfallkonzept.

3. Teilnehmer

3.1 Teilnahmeberechtigung

Jedes Sektionsmitglied ist berechtigt, an allen Touren der Sektion Piz Terri teilzunehmen, sofern es die Bedingungen dieses Reglements und die Voraussetzungen in technischer und körperlicher Hinsicht erfüllt. Bei Aktivitäten mit begrenzter Teilnehmerzahl erfolgt die Berücksichtigung in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen beim Tourenleiter. Sektionsinterne Mitglieder haben Vorrang vor Mitgliedern aus anderen Sektionen. Interessierte, die weder in der Sektion SAC Piz Terri oder in einer anderen Sektion Mitglied sind, werden darauf hingewiesen, eine Mitgliedschaft abzuschliessen.

3.2 Versicherungsschutz

Die Teilnahme an einer Sektionstour erfolgt auf eigenes Risiko. Seitens der Sektion besteht kein Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Jeder Teilnehmer hat selber für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) zu sorgen.

3.3 Pflichten, persönliche Voraussetzungen der Tourenteilnehmer

Alle Teilnehmer haben sich den Anordnungen des Tourenleiters unterzuordnen. Die Trennung einzelner Teilnehmer von der Sektionsgruppe während der Tour ist nur mit Einwilligung des Tourenleiters möglich. Die Trennung muss schriftlich festgehalten werden. Allfällige Folgekosten und die Verantwortung trägt der austretende Teilnehmer.

Jedes Sektionsmitglied, das sich für die Teilnahme an einer Tour interessiert, hat sich vor der Anmeldung darüber Rechenschaft zu geben, ob es den Anforderungen an die Tour unter den gegebenen Verhältnissen in psychischer und physischer Hinsicht gewachsen ist. Der Teilnehmer hat sich innert der ausgeschriebenen Frist beim Tourenleiter anzumelden. Bei einer allfälligen Verschiebung des Tourenziels bleiben die Anmeldungen ohne Gegenbericht in Kraft. Die ausschreibungsspezifischen Bestimmungen sind zu beachten.

4. Touren

4.1 Aktivitäten Bereich

Der Aktivitäten-Bereich der Sektion Piz Terri umfasst sowohl die klassischen alpinen Sportarten (Hochtouren, Klettern, Wandern, Skitouren) als auch weitere Formen des alpinen Freizeit- und Leistungssports (Mountainbike, Trekking, Hallenklettern, Snowboard, Eisfallklettern, Schneeschuhlaufen usw.).

4.2 Sicherheit

Bei der Planung und Durchführung aller Touren/Aktivitäten der SAC Sektion Piz Terri hat die Sicherheit oberste Priorität. Die jeweils gültigen Richtlinien des Zentralverbandes, das vorliegende Reglement und die Weisungen der Tourenkommission sind zu beachten. Die Gruppe Jugend richtet sich nach den Richtlinien von J+S.

4.3 Ausrüstung

Der Tourenleiter bestimmt, welche Ausrüstung für die Tour erforderlich ist. An der Tour teilnehmen darf nur, wer über die entsprechende Ausrüstung verfügt. Ebenfalls zur Ausrüstung gehört eine aktuelle Notfallkarte welche sich entweder im Portemonnaie oder im Deckelfach des Rucksacks befinden muss.

4.3.1 Ausrüstung Winter

Bei Ski-, Snowboard- und Schneeschuhtouren der Sektion Piz Terri muss jeder Teilnehmer obligatorisch ein funktionstüchtiges LVS-Gerät mit Minimum 3 Antennen, eine Lawinsonde und eine Lawinenschaufel mit sich führen. Nicht mehr zulässig sind analoge LVS sowie Plasticschaufeln oder Schaufeln mit Holzgriff.

4.4 Teilnehmerzahlen

Der Tourenleiter setzt die Teilnehmerzahl fest. Er berücksichtigt die Schwierigkeit und die aktuellen Verhältnisse auf der Tour, die Teilnehmer sowie die Weisungen der Tourenkommission. Bei grosser Teilnehmerzahl teilt der Tourenleiter die Tour in mehrere Gruppen mit zusätzlichen Tourenleitern auf. Zu grosse Gruppen sind zu vermeiden.

4.5 Schutz der Gebirgswelt

Der Schutz der Gebirgswelt ist ein wichtiges Ziel des SAC. Dies ist bei der Planung und Durchführung der Tour stets zu berücksichtigen. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Die Tourenleiter beachten die jeweils gültigen Richtlinien des Zentralverbandes.

5. Spesen und Entschädigungen

5.1 Spesen der Teilnehmer

Grundsätzlich tragen die Teilnehmer die eigenen Spesen für die Tour (Kosten der An- und Heimreise, Hüttentaxen, usw.) selber. Wer nach der definitiven Anmeldung ohne begründete Abmeldung der Tour fernbleibt, hat entstehende Kosten mitzutragen. Bereits angefallene Kosten sind auf jeden Fall durch den Fernbleibenden zu übernehmen.

Bei Ausschreibungen eines Bergführers im Tourenprogramm gelten dessen Anzahlungs- und Annulationsgebühren.

Es wird empfohlen, bei kostenpflichtigen Touren eine Annulationskostenversicherung abzuschliessen.

5.2 Tourenleiterspesen

An allen Veranstaltungen (Kurse, Touren, Tourenwochen) gehen die Tourenleiterspesen des offiziell bestimmten Leiters inkl. seiner Hilfsleiter (Bergführer, Wander- und Tourenleiter, Klassenlehrer) zu Lasten der Teilnehmer. Als Tourenleiterspesen können geltend gemacht werden:

- Übernachtungstaxen & Halbpension
- Fahrkosten mit öffentlichem Verkehr (Billett 2. Klasse / max. Tageskarte 2.Klasse)
- Kosten für Benutzung von Bergbahnen
- Eintritte z.B. Kletterhalle

Der Tourenleiter rechnet mit den Teilnehmern am Ende der Tour selber ab. Die voraussichtliche Höhe der Spesen/Kosten ist in der jeweiligen Tourenausschreibung bekannt zu geben.

5.3 Fahrgemeinschaften

Bei Benutzung von privaten Autos sollen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Jede mitfahrende Person zahlt dem Fahrer bzw. dem Autobesitzer Fr. 0.20 / km, ab 200 km Fr. 0.10 / km.

5.4 Bergführerentschädigung

Kurse sowie schwierige Touren werden, wenn möglich mit sektionseigenen Bergführern durchgeführt. Die Sektion übernimmt bei Ausbildungstouren die Führerhonorare und subventioniert einen Teil der Honorare bei den übrigen Touren. Die restlichen Kosten werden wie folgt auf die Teilnehmer abgewälzt:

1-Tagestour	Fr. 80.- / Person (mindestens 4 Teilnehmer)
2-Tagestouren	Fr. 160.- / Person (mindestens 4 Teilnehmer)
3-Tagestouren	Fr. 240.- / Person (mindestens 4 Teilnehmer)

Aktive SAC-Wander-, Touren- und J+S-Leiter sind von diesem Beitrag befreit.

Bei **vier- oder mehrtägigen Touren und Tourenwochen** übernehmen die Tourenteilnehmer die **gesamten Führerkosten**. Auch aktive SAC-Wander-, Touren- und J+S-Leiter beteiligen sich gleichermassen an den Führerkosten.

Die Bergführer rechnen mit den Teilnehmern am Ende der Tour selber ab und erstellen zuhänden des Tourenchefs eine Abrechnung über den Differenzbetrag.

Ein Anlass mit Bergführer kann nur durchgeführt werden, wenn mindestens vier Sektionsmitglieder teilnehmen.

Es kommt der folgende Tagessatz für Bergführer zur Anwendung: Fr. 650.00, (Führerlohn ohne Spesen).

Für die Organisation und Vorbereitung des Lawinenkurses sowie des Eis- und Firnkurses

werden die Bergführer mit Pauschal Fr. 200.00/Kurs entschädigt.
Für Aspiranten kommt ein Tagesansatz von Fr. 520.00 (Aspirantenlohn ohne Spesen) zur Anwendung.
Fahrspesen, die nicht den Teilnehmern verrechnet werden, z.B. bei Ausbildungskursen, werden mit Fr. 0.70 / km vergütet.

Für abgesagte Touren entrichtet die Sektion keine Entschädigung.

6. Ausbildung

Neben dem breiten Angebot des Zentralverbandes «Ausbildung und Sicherheit» werden auch sektionsinterne Bildungskurse durch die Sektion Piz Terri gefördert und angeboten. Kurse, insbesondere die der Sicherheit dienenden, wie z.B. Lawinenkurse, sollten alle winteraktiven Mitglieder ansprechen.

6.1 Fortbildungskurse für Tourenleiter

Für aktive Tourenleiter besteht eine Fortbildungspflicht. Sie richtet sich nach den Richtlinien des ZV «Reglement Aus- und Fortbildungspflicht für SAC-Tourenleiter».

Bei sektionsinternen Tourenleiter-Kursen übernimmt die Sektion sämtliche Kurskosten für aktive Tourenleiter: Honorare der Bergführer und Klassenlehrer, Bahnen-Kosten, Kost u. Logis (HP inkl. Übernachtung). Tourenleiter sollen wenn möglich an den sektionsinternen Kursen teilnehmen.

Kosten für externe Kurse werden nur nach vorgängiger Absprache mit dem Tourenchef vergütet. Voraussetzung ist, dass die gleichen Kursinhalte nicht in den sektionsinternen Kursen angeboten werden.

6.2 Tourenleiterausbildung

Die Anforderung der Ausbildung richtet sich nach den Richtlinien des ZV «Reglement Aus- und Fortbildungspflicht für SAC-Tourenleiter». Angehende Tourenleiter müssen auch die Voraussetzungen der Sektion erfüllen. Für die Aushebung gelten dafür interne Auflagen. Die Sektion übernimmt die subventionierten Ausbildungskosten. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich, in den fünf Folgejahren mindestens zwei Sektionstouren pro Jahr zu leiten sowie am Tourenleiterhock im November teilzunehmen.

Der Zentralverband stellt zu vergünstigten Bedingungen einheitliche Bekleidung für aktive TL zur Verfügung. Die Information erfolgt über den Tourenchef.

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand der SAC Sektion Piz Terri anlässlich der Sitzung vom 18. Oktober 2022 revidiert und beschlossen. Es tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft.